Sehr verehrter Herr Präses.

Als ich 1934 Euler sagte: "Ich verzichte auf die Indienstnahme durch das Konsistorium, wenn Sie nicht begreifen können, dass ich die grüne Karte unterschreiben musste" und er mich daraufhin auf der Liste strich, da bin ich froh und getrost aus diesem Gebäude herausgegangen, obwohl ich nicht wusste, ob die Bekennende Kirche, die noch kein Ausbildungsamt hatte, Platz für eine Vikarin haben würde. Ich war bereit, Dienstmädchen zu werden, bis Gott mir eine Möglichkeit zeigen würde, meinen Beruf, dem ich unlöslich gehöre, auszuüben. Und das alles frehen und getrosten Hersens. Heute ist mir befohlen, den umgekehrten Weg zu gehen.

Warum ist die Bekennende Kirche nicht mehr fähig, zu Entscheidungen des Glaubens aufzurufen, auf deren Boden man froh und getrost treten kann? Warum muss die Leitung der Bekennenden Kirche es uns so bitter schwer machen, bei der Bekennenden Kirche zu bleiben?

Warum muss sie es einem Mann wie Pastor Schlingensiepen so schwer machen, sein Amt weiterzuführen?

Weil Gott es befiehlt? Befiehlt er, den Weg der Legalisierung zu gehen?

Nat man Pastor Schlingensiepen, als er sein Amt zur Verfügung stellen wollte, sagen
können: Dieser Weg ist Gottes Wille, darum geh ihn mit! - ?

Kann man uns sagen: Dieser Weg ist Gottes Wille, darum seid gehorsam! - ?

Wenn Sie aber nicht gewiss wissen, dass dieser Weg Gottes Wille ist, warum weisen Sie
Sie uns an, ihn zu gehen? Warum sind Sie nicht wenigstens so barnherzig, uns zu sagen: Wer ihn im Glauben in Freiheit gehen kann, der gehe ihn mit uns, unter unserm
Schutz; wer es nicht kann, der lasse es, unter unsrer Leitung? Muss erst, um der
Bekennenden Kirche in Deutschland willen (ganz gewiss deshalb!), der Krieg kommen, um Sie auf solchen Wegen aufzuhalten? Oder werden Sie noch am Tage der Mobilmachung zum Konsistorium gehen, weil Sie meinen, die Legalisierung sei wichtiger
als alles andere?

Warum hat man diese Weisung erteilt?

Ich habe als einzigen "biblischen" Grund bisher gehört: "Verdirb es nicht, es ist ein Segen drin". Es ist schon ein Teufelskunststück wie das Matth.4,6 - , dies Wort aus seinem Zusammenhang heraus auf die Legalisierung anzuwenden.

Dass unsre "berechtigten Ansprüche" nicht von der Schrift her, sondern von einem früher geltenden, heute längst mindestens schwer erschütterten Öffentlichkeitsrecht allein begründet werden können, dürfte wohl niemand verborgen sein. Können aber von solchen Argumenten her bindende Weisungen erteilt werden?

Dagegen: H ö r e n Sie es wirklich nicht als Gottes Wort, wenn wir dagegen sagen: "Verdirb den nicht mit deiner Speise, um welches willen Christus gestorben ist! Darum schaffet, dass einer Schatz nicht verlästert werde! Denn das Reich Gottes ist nicht Essen und Trinken, sondern Gerechtigkeit und Friede und Freude im heiligen Geist." Ich bitte Sie: wo ist denn diese Freude, dieser Friede auf Threm Weg? Können Sie diese "Gabe" der Legalisierung mit Danksagung empfangen? oder gut, w e n n Sie es können: Lesen Sie bitte Römer 14 und 1.Kor. 8 noch einmal hörend durch und fragen Sie sich, ob sie es dann noch befehlen können, allen, den Antrag einzureichen?

Sie können die Weisung nicht zurücknehmen, hat mir Pastor Schlingensiepen gesagt, der Preussische Bruderrat muss es tun. Und der steht vor der Tatsache, dass ihm alle andern Provinzen ohne Bedenken gehorcht haben und er längst gehandelt hat. Sei es. Vielleicht ist der Fluch, der auf der Legalisierung liegt, nicht überall so deutlich zu erkennen, wie im Rheinland. Oder vielleicht gibt es nirgends so Schwache im Glauben wie im Rheinland? Für diesen Fall ist die Weisung der Schrift klar: Verwirret die Gewissen nicht! Damit würde für den Preussischen Bruderrat Ihr Herausspringen aus der Reihe genügend gerechtfertigt sein.

Dies war der Sinn meiner letzten Frage und Bitte auf dem Konvent. Ich kann sie nur noch einmal wiederholen, (dringend aus dem ernsten Willen heraus: ich möchte der Kirchenleitung, wie sie in Ihnen und Pastor Schlingensiepen vor mir steht, bis zu ihrem oder meinem Ende in der Kirche gehorsam sein können): Nehmen Sie die Weisung zurück!

Wenn Sie es nicht tun: Wo sollen wir denn hingehen? Wenn in der Kirche von Rom der Apostel befohlen hätte: Thr sollt das Götzenopferfleisch essen! zu wem sollten sie denn gehen, wenn innerhalb der Kirche das Befehl war? Sollten sie eine Sekte bilden? oder sollten sie zu den Heiden gehen? Die hatten ja die Freiheit, Götzen-opferfleisch zu essen oder nicht! Oder - wäre der Apostel dann vielleicht nicht mehr der Apostel, der treue Hirte seiner Gemeinde gewesen?
Und wenn der Apostel seinen Befehl nicht so ernst gemeint hätte - wäre es dann eine Weisung der Kirchenleitung gewesen?

Ich beschränke mich heute auf die Frage der Weisung, weil sie die vordringliche ist. Ich würde dazu bitten, dass der Rat, so schwer es ihm auch sein mag, noch einmal die Brüder zu einer Besprechung zusammenbittet, die seiner Weisung nicht folgen könmen. Ich erbitte es immer noch, dass dabei doch deutlich werden möchte, ob der gewiesene Weg ein Weg des Glaubens sein kann.

Ich schliesse mit einem Bericht aus der Gemeinde:
Ich legte einer meiner Helferinnen, die für meine Arbeit das Amt eines Presbyters hat, den Tatbestand vor: das Gesetz und den Brief der Leitung, und fragte sie, wie sie das beurteile. Sie besann sich eine Weile und sagte dann: Mir fällt eine Predigt von Pastor Humburg ein: Ich schämte mich, vom König Geleit und Reiter zu fordern, hiess der Text, das Wort Gottes.

Herr, erbarme dich unser!

In der Ehrerbietung des A. Gebotes schrieb dieses

Ihre Vikarin